

# Bündner Lehrerverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **40 (1980-1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bündner Lehrerverein



## Aus den Verhandlungen des Vorstandes

### **Stellungnahme zum kant. Berufsbildungsgesetz**

Zusammen mit den Präsidenten des Sekundar- und Reallehrervereins wird der Entwurf durchberaten. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Berufswahlklassen als Vorlehrinstitute und die Förderung der beruflichen Weiterbildung berücksichtigt wurden.

### **Diplommittelschule/ Diplomhandelsschule**

Eine Studienkommission hat im Auftrag der Regierung die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung der Diplommittelschulen im Kanton und der Führung der Diplomhandelsschule in Chur erarbeitet. Die Regierung hat uns eingeladen, zum nun vorliegenden Bericht Stellung zu nehmen.

Im Sinne der Koordination und Zusammenarbeit hat der Vorstand gemeinsam mit den Vertretern der angesprochenen Stufenkonferenzen, nämlich Sekundarlehrerverein, Reallehrerverein, Hauswirtschaftslehrerinnenverein, Handarbeitslehrerinnenverein, Kindergärtnerinnenverein und den Vorsteherinnen der deutschen und romanischen Kindergärtnerinnenseminare den Bericht

durchberaten und unsere gemeinsame Stellungnahme an das Erziehungsdepartement weitergeleitet.

Grundsätzlich vertreten wir die Ansicht, dass die Einführung von Diplommittelschulen in Graubünden einem Bedürfnis entspricht. Die Diplommittelschule kann die vorhandene Lücke im Bildungsangebot nach der obligatorischen Schulzeit nur schliessen, wenn eine regionale Verteilung der Schulen verwirklicht wird. Sowohl in Chur wie in den Regionen sollen die Diplommittelschulen an die bestehenden Mittelschulen angegliedert werden.

Zur Aufnahmeprüfung sind Oberstufenschüler (Real- und Sekundarschüler) beiderlei Geschlechts zuzulassen.

Für Schulgeld und Stipendien ist für alle Diplommittelschüler die gleiche Regelung zu treffen, wie sie für die Kantonschule gilt.

### **Schulgesetzesrevision**

In der nächsten Maisession wird vom grossen Rat das neue Schulgesetz in erster Lesung beraten. Unser Verein hat seinerzeit den Gesetzesentwurf in allen Einzelheiten behandelt und an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Filisur unsere Anträge und Wünsche z.H. des Departementes verabschiedet.

Auf unsere Einladung trafen wir uns am 2. Mai a.c. mit mehreren Mitgliedern der grossrätlichen Vorberatungskom-

mission für die Schulgesetzesrevision zu einer Orientierung. Wir nahmen dabei die Gelegenheit wahr, den Herren Grossräten unsere Anträge und Wünsche näher zu erörtern und zu begründen. Leider blieben mehrere Anträge unseres Vereins im Gesetz unberücksichtigt, so u.a. das wichtige Postulat einer Reduktion der Höchstschülerzahlen.

### **Nachfolger von Toni Michel, selig**

Der Tod unseres lieben Freundes Toni Michel hat in unseren Organisationen eine grosse Lücke gerissen, die geschlossen werden muss.

Auf Vorschlag der Redaktoren des Bündner Schulblattes wird Kollege Georg Engi, Chur, in die Redaktionskommission gewählt. Diese Wahl bedingt eine Änderung von Art. 18c der Vereinsstatuten, die der nächsten Delegiertenversammlung vorgelegt wird.

Unser Vorstandsmitglied Christian Löttscher wird als Nachfolger von Toni als Vizepräsident des BLV gewählt.

Kollege Walter Biscuolm wird als Mitglied der Redaktionskommission der Schweizerischen Lehrerzeitung vorgeschlagen.

Als pädagogischen Berater EDG wählte die Regierung unseren Kassier, Hans Finschi. Herzlichen Glückwunsch!

### **Verschiedenes**

An der diesjährigen Kantonalkonferenz am 2./3. Oktober in Thusis hält Dr. Teuteberg, Scharans, den Hauptvortrag mit dem Thema: «Hans Ardüser».

Die Kollegen von Breil/Brigels haben in verdankenswerter Weise die Organisation der Kantonalkonferenz 1982 übernommen.

Der BLV wurde im Jahre 1883 in Malans gegründet. Der Vorstand beabsichtigt, die Jubiläumsfeier am Gründungsort

abzuhalten, und freut sich, dass die Kollegen von Malans provisorisch zugesagt haben, die Organisation zu übernehmen.

Mai 1981

Der Aktuar

## **Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung**

Anfangs 1980 lag bereits ein Vorentwurf zum revidierten Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung vor. Eine Präsidentenkonferenz des *Schweiz. Lehrervereins* befasste sich sehr eingehend damit. Am 22. Februar 1980 reichte dann der SLV seine Vernehmlassung an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ein. Die einzelnen Sektionen besorgten dies bei den zuständigen kantonalen Stellen. Auch der *Bündner Lehrerverein* unterbreitete seine Stellungnahme zum Vorentwurf dem Volkswirtschaftsdepartement.

Seit dem 2. 7. 1980 liegt die Botschaft des Bundesrates vor und ist gegenwärtig im Parlament in Kommissionsberatung.

Vertreter des SLV benutzten die Gelegenheit, die Botschaft durchzusehen. Es konnte dabei festgestellt werden, dass der neue Entwurf gegenüber dem bestehenden Gesetz fortschrittlich ist und mehrere begrüssenswerte Verbesserungen enthält. *Insbesondere wird die Situation für teilzeitbeschäftigte Lehrer, die arbeitslos werden, verbessert.*

Auch die übrigen Forderungen des SLV und der kantonalen Sektionen in bezug auf *Anspruchsvoraussetzungen, Arbeitslosigkeit, Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit, zumutbare Arbeit, Pflichten des Versicherten und Kontrollvorschriften und versicherter Verdienst* sind gemäss der Botschaft berücksichtigt.

Dass sich unser Berufsverband in der heutigen Zeit des Lehrerüberflusses auch für diese Belange einsetzt, ist sehr wichtig; und er hat es diesmal mit Erfolg getan. C.L.

## Erklärung zum Schuljahrbeginn

Eine Mehrheit der Lehrer befürwortet in gesamtschweizerischem Interesse die Koordination des Schuljahrbeginnes. Sie setzt sich für föderalistische Lösungen ein, wo sie möglich und sinnvoll sind. Deshalb treten die Lehrer auch in

der Frage des Schuljahrbeginnes für eine Lösung ein, die durch Selbst-Koordination der Kantone statt durch das Eingreifen des Bundes herbeigeführt wird.

Das Vorgehen der Kantone Zürich und Bern, in diesem Jahr Parlament und Volk entscheiden zu lassen, ob das Schuljahr nach den Sommerferien beginnen soll, wird deshalb unterstützt. Die Delegiertenversammlung der Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen vom 25. 3. 1981 befürwortet mit 33 Stimmen zu 0 Gegenstimmen (bei 3 Enthaltungen), den Schuljahrbeginn auf die Zeit nach den Sommerferien zu verlegen.



## Gletschergarten Luzern

**Naturdenkmal:** 20 Millionen Jahre Erdgeschichte, von einem subtropischen, palmenbestandenen Meeresstrand bis zur Vergletscherung der Eiszeit.

**Tonbildschau:** Erklärung der 1872 entdeckten Naturphänomene als methodische Ergänzung.

**Museum:** Die ältesten Reliefs der Schweiz. Naturdenkmal durch eine moderne Überdachung vor Witterungseinflüssen geschützt.

**Garten:** Picknickplatz, Kiosk, Aussichtsturm.

**Spiegellabyrinth:** Nostalgischer Plausch aus dem Jahre 1896.

Eintrittspreise: Schulen unter 16 Jahren Fr. 1.80, über 16 Jahren Fr. 2.50.  
Öffnungszeiten: 1. Mai bis 15. Oktober 8 bis 18 Uhr; 1. März bis 30. April und 16. Oktober bis 15. November 9 bis 17 Uhr; Winter Dienstag bis Sonntag 10.30 bis 16.30 Uhr.  
Auskünfte, Literatur: Gletschergarten, Denkmalstrasse 4, 6006 Luzern, Telefon 041 51 43 40

Haben Sie:

**Altpapier, Altmetalle, alte Maschinen, Alteisen, Abbruch-Autos**

Telefonieren Sie

Telefon 081/22 23 29  
abends 085/9 28 08  
oder 2 38 55

Allenspach und Hidber  
Alteisen und Metalle  
Kasernenstr. 153, 7000 Chur